

Allgemeine Vertragsbedingungen (inkl. + exkl. Ersatzteil)

1. Leistungsumfang

Im Service-Abonnement sind folgende Arbeiten eingeschlossen:

Jahreskontrolle

(Überprüfung der Ein-/Ausschalt- und Ladetemperaturen, Vorlauf/Rücklauf Primär- und Sekundärseitig, Kontrolle vom Sicherheitsventil, Funktionskontrolle der Absperr- Sicherheits- und Regelorgane)

Wartung alle 3 Jahre

(Überprüfung der Ein-/Ausschalt- und Ladetemperaturen, Vorlauf/Rücklauf Primär- und Sekundärseitig, Funktionskontrolle der Absperr-, Sicherheits- und Regelorgane, Ersetzen des Plattentauscher gegen werksgereinigten Plattentauscher, Kontrolle Sicherheitsventil.

Die Jahreskontrollen/Wartungen werden während den normalen Geschäftszeiten ausgeführt (Montag – Freitag / von 09:00 Uhr – 17:00 Uhr).

Behebung eventuell auftretender Störungen auch ausserhalb der Geschäftszeiten (inkl. Samstage, Sonntage und Feiertage).

Ein Service-Abonnement kann erst nach erfolgreicher Inbetriebnahme abgeschlossen werden.

Wenn der Intervall für die Auswechslung des Plattentauschers auf hohe Wasserhärte (fH°) zurückzuführen ist, behalten wir uns vor, die Materialkosten in Rechnung zu stellen. Ausserdem ist die Domotec AG in diesem Fall berechtigt, von dem Service-Abonnement per sofort zurück zu treten.

Inkl. Ersatzteile

Der Preis des Service-Abonnements beinhaltet Arbeits- und Fahrzeitkosten. Ersatzmaterial ist im Abonnement inbegriffen.

Exkl. Ersatzteile

Der Preis des Service-Abonnements beinhaltet Arbeits- und Fahrzeitkosten.

2. Wartungen / Kontrolle vor Vertragsbeginn

Wenn die Frischwasserstation länger als 1 Jahr in Betrieb ist (oder 1 Jahr seit der letzten Wartung), muss vor Vertragsbeginn zuerst eine Wartung durchgeführt werden. Materialkosten werden in Rechnung gestellt.

Falls während der Wartung (vor Vertragsbeginn) Beanstandungen auftreten, müssen diese vor Vertragsbeginn zuerst behoben werden.

Wenn die Firma Domotec keine Inbetriebnahme durchgeführt hat, muss vor Vertragsbeginn zuerst eine Bestandsaufnahme durchgeführt werden (gegen Rechnung).

3. Abonnementsdauer, Kündigungsbestimmungen und Preisanpassungen

Die Mindestvertragsdauer beträgt 3 Jahre ab Abschluss des Vertrages. Das Abonnement verlängert sich anschliessend automatisch um ein Jahr, sofern es nicht drei Monate vor Ablauf durch eine Partei schriftlich gekündigt wird. Wenn die Leistung (Jahreskontrolle / Wartung) für das aktuelle Jahr (Kalenderjahr) bereits erbracht wurde, kann das Service-Abonnement erst auf Ende Jahr gekündigt werden.

Wird die Liegenschaft, in welcher sich die Anlage befindet, vom Kunden verkauft, die Anlage ausser Betrieb gesetzt oder dessen Standort gewechselt, so gelten die normalen Kündigungsfristen.

Die Domotec AG ist berechtigt, die Preise des Service-Abonnements jeweils auf Beginn der neuen Abonnementsperiode (Kalenderjahr) anzupassen. In diesem Fall kann der Vertrag innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich gekündigt werden.

Inkl. Ersatzteile

In den ersten 10 Jahren ab Inbetriebnahme sind die benötigten Ersatzteile inbegriffen. Anschliessend wird der Vertrag automatisch in das Service-Abonnement exkl. Ersatzteile umgewandelt.

Nach Erhalt der letzten Abo-Rechnung inkl. Ersatzteile kann innert 30 Tagen vom Vertrag schriftlich gekündigt werden.

4. Rechnungsstellung, Zahlung und Laufbeginn des Abonnements

Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich (Kalenderjahr) (oder pro rata für das angebrochene Kalenderjahr) im Voraus. Das Anrecht auf Serviceleistungen aus diesem Vertrag beginnt erst mit Eingang der Zahlung. Erfolgt die Zahlung trotz Mahnung nicht fristgerecht, ist die Domotec AG berechtigt, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten.

5. Garantieleistungen

Die Domotec AG leistet Garantie für fachgerechte Ausführung der übernommenen Service-Arbeiten und dies während der gesamten Dauer des Service-Abonnements.

Nicht im Service-Abonnement enthaltene Leistungen:

Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden, die auf fehlerhafte Bedienung oder Behandlung der Anlage sowie auf höhere Gewalt (Feuer-, Frost- und Wasserschäden, Blitzschlag usw.) zurückzuführen sind.

Ausgenommen sind auch Eingriffe und Änderungen der Gesamt-Anlage, welche durch Dritte an der Anlage vorgenommen wurden.

Geleistete Service-Einsätze werden in Rechnung gestellt, wenn vor Ort ersichtlich ist, dass die Störungsursache nicht das Produkt von Domotec AG betrifft.

Die Firma Domotec kommt für Störungen und ihre Folgen in unbewohnten und unbewachten Liegenschaften nicht auf. Gebäude sollten regelmässig kontrolliert werden.

6. Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

Gerichtsstand ist Zofingen AG. Anwendbar ist Schweizerisches Recht. Ergänzungen und/oder Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form. Mündliche Mitteilungen von/an Mitarbeiter der Domotec AG sind unwirksam.